

# **Beitragsordnung**

## **des URANIA Kultur- und Bildungsvereins Gotha e. V.**

### **§1**

#### Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Vereins (Satzung § 5 (1)).

### **§2**

#### Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt

für natürliche Personen	42,00 Euro
für juristische Personen	84,00 Euro

Die Höhe ist der Mindestbeitrag.

### **§3**

#### Ermäßigungen

- (1) Für Senioren gilt ein Jahresbeitrag von mindestens 24,00 Euro.
- (2) Für Studenten und Schüler sowie für Arbeitslose gilt ein Jahresbeitrag von mindestens 18,00 Euro.
- (3) Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall (zeitlich begrenzte Regelungen).

### **§4**

#### Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Beitrag ist unaufgefordert zu entrichten:
  - jährlich bis spätestens 30. Juni d. J.
  - halbjährlich bis spätestens 31. März d. J. und 30. Oktober d. J.
- (2) Die Zahlung des Beitrages kann erfolgen
  - im Lastschriftverfahren
  - durch Überweisung  
    Kreissparkasse Gotha  
    Bankleitzahl 820 520 20  
    Konto-Nr. 750 014 997
  - bar in der Geschäftsstelle
- (3) Der erste Beitrag nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes ist in jedem Falle für das laufende Haushaltsjahr bis zum 31.12. d.J. zu zahlen.

### **§5**

#### Inkrafttreten

Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2005.